



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Hagen Kohl (AfD)

### **Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt (LpB LSA) - Veranstaltungen**

Kleine Anfrage - **KA 7/784**

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Im Vorfeld der Landtagswahl 2016 in Sachsen-Anhalt führte die LpB LSA eine Veranstaltungsreihe „Du bist Politik - Kritik erwünscht“ durch. Dazu fanden im Zeitraum von Januar bis Februar 2016 in den Kreis- und den kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts Veranstaltungen statt, bei denen Bürger mit Landespolitikern in den Dialog treten konnten.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Bildung**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

##### **Frage 1:**

**Politiker welcher Parteien wurden zu den Foren der Veranstaltungsreihe „Du bist Politik - Kritik erwünscht“ eingeladen und Politiker welcher Parteien haben an diesen teilgenommen?**

Zu diesen Veranstaltungen wurden Vertreter aller im Landtag von Sachsen-Anhalt vertretenen Parteien (6. Wahlperiode) eingeladen: CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da die Veranstaltungen öffentlich waren, haben auch Vertreter anderer Parteien an den Veranstaltungen teilgenommen. Öffentlich vorgestellt haben sich die Vertreter der Parteien Freie Wähler, FDP und AfD.

##### **Frage 2:**

**Plant die LpB LSA im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 eine vergleichbare Veranstaltungsreihe durchzuführen? Wenn ja, Vertreter welcher Parteien sollen zu diesen Veranstaltungen eingeladen werden?**

(Ausgegeben am 29.05.2017)

Nein, die LpB LSA plant keine derartige Veranstaltungsreihe vor der Bundestagswahl.

**Frage 3:**

**Wählt die LpB LSA die Diskutanten bzw. Podiumsmitglieder, sofern diese Politiker sein sollen, selbst aus oder erfolgt die Auswahl aufgrund von Vorschlägen der eingeladenen Parteien oder Fraktionen?**

Themenabhängig werden zum einen die jeweiligen Parteivorstände unter Angabe des Themas angeschrieben mit der Bitte, einen Vertreter zu entsenden. Zum anderen werden auch direkt die entsprechenden Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker (aus Landtag und Landesregierung) eingeladen. Bei der Auswahl wird das Kontroversitätsgebots des Beutelsbacher Konsens berücksichtigt.

**Frage 4:**

**Verfügt die LpB LSA über eigene Räumlichkeiten für die Durchführung ihrer Veranstaltungen?**

Die LpB LSA verfügt seit 2016 über zwei Seminar- und Vortragsräume (Kapazität: 60 bzw. 30 Plätze).

**Frage 5:**

**Nutzt die LpB LSA für ihre Veranstaltungen Räumlichkeiten und Liegenschaften externer Anbieter? Wenn ja, welche Räumlichkeiten bzw. Liegenschaften welcher Anbieter wurden in den Jahren 2012 bis 2016 für Veranstaltungen des LpB LSA genutzt?**

Da die LpB LSA auch Veranstaltungen mit größerem Teilnehmerkreis durchführt, müssen auch andere Veranstaltungsorte genutzt werden. Zum anderen ist die LpB LSA aufgrund ihres Arbeitsauftrages im gesamten Land mit eigenen Veranstaltungen und gemeinsam mit Kooperationspartnern unterwegs.

In den Jahren 2012 bis 2016 hat die LpB LSA ca. 940 Projekte mit diversen Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt durchgeführt. Hierbei ist festzustellen, dass ein Projekt in der Regel mehrere Veranstaltungsorte im Land nach sich zieht. Alleine das unter Frage 1 erwähnte Projekt „Du bist Politik - Kritik erwünscht“ hat an 14 Standorten (in den jeweiligen Kreisstädten bzw. kreisfreien Städten) stattgefunden. Ein Großteil der Projekte wurde an zwei oder mehreren Standorten durchgeführt. Daraus ergibt sich eine hohe Anzahl von Einzelveranstaltungen (bei im Schnitt 3 Veranstaltungsorten wären es fast 3.000 zu benennende Orte).

Als Veranstaltungsorte wurden genutzt:

Öffentliche Gebäude (Landtag, Staatskanzlei, Rathäuser, Landratsämter, Kulturhäuser o. a.), Schulen, Tagungshotels, Veranstaltungsräume von Kooperationspartnern, Volkshochschulen, Bibliotheken, Theater, Museen, Archive, Kirchen, Kinos u. a.

**Frage 6:**

**Zieht die LpB LSA in Erwägung oder schließt sie es grundsätzlich aus, Vertreter des Instituts für Staatspolitik als Diskutanten zu ihren Veranstaltungen einzuladen?**

Die LpB schließt es nicht grundsätzlich aus.